



Amtliche Bekanntmachung

Erlass der Außenbereichssatzung „Gmain“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat am 10.04.2024 den Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „Gmain“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom 10.04.2024 gefasst.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Die Außenbereichssatzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. Stock, Zimmer O1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Die Unterlagen können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Bauleiplanung eingesehen werden. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis § 215 BauGB

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dorfen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dorfen, 23.04.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Grundner'. The signature is stylized and cursive.

Heinz Grundner
Erster Bürgermeister